

konnte man auch nicht um die Erlaubnis zur heiligen Taufe sub conditione einreichen. Das magistratische Bezirksamt Wien II. nahm sich des Ludwig H. an. Auf Grund von Zeugenaussagen wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 20. April 1901, §. 33.852, die nachträgliche Immatrikulation des Ludwig H. verfügt, u. zw. weil sein Vater Jude war — die Mutter war eine vom katholischen Glauben abgefallene Konfessionslose, und beide lebten in der Zivilehe — in die jüdische Matrik. Mit dem von der jüdischen Kultusgemeinde ausgestellten Geburtschein meldete Ludwig H. der politischen Behörde den Austritt aus dem Judentum, erhielt die heilige Taufe. Nachdem er schon über zehn Jahre in Wien wohnhaft war, erhielt er auf Grund des neuen Heimatsgesetzes die Zuständigkeit nach Wien und konnte nach vierjährigem Warten endlich das heilige Sakrament der Ehe empfangen. — Der Fall ist wirklich typisch für unsere verworrenen Verhältnisse. Jeder Katechet sollte sich überzeugen, ob alle seine Schüler getauft sind, namentlich in größeren Städten. Unsere konfessionellen Gesetze samt Civilehe erscheinen dabei in eigentümlicher Beleuchtung. Zur vielverlästerten Konkordatszeit hätte sich der Fall viel leichter lösen lassen. Das neue Heimatsgesetz ist eine wahre Wohltat.

Wien, Pfarrkirche Altlerchenfeld. Karl Kraſa, Kooperator.

XII. (Nebertreibungen in der „Allerseelenliteratur“.) Von ungefähr ist eine kleine Broschüre in meine Hände gekommen, die gegenwärtig wieder großer Verbreitung sich erfreut. Sie ist betitelt: „Mittel, den armen Seelen im Fegefeuer zu helfen“. (Preis 5 Pfennige.) Montligeon. Druck und Verlag des Vereines. 1900. (20 Seiten). J. Guerret, Subdirektor des Vereines.“

Es sollen auf Grund der Dogmen unserer heiligen Kirche den armen Seelen im Fegefeuer recht viel Fürbittgebete zugewendet, es mögen für sie nur recht viele gute Werke, Verdienste und Meßfrüchte aufgeopfert werden. Damit sind wir vollständig einverstanden. Ja, wir möchten recht oft darauf hinweisen, daß nicht bloß der Allerseelenmonat November uns an die im Fegefeuer leidenden Mitbrüder und Mitschwestern erinnern soll; auch während des übriger Jahres bedürfen die armen Seelen unserer Fürbitte gar sehr. Wir begrüßen es auch freudigst, daß eine Reihe von recht tüchtigen Andachtsbüchlein verschiedenen Umfangs zum Troste der armen Seelen eifrig gebraucht werden; daß die Mitglieder mancher Bruderschaften sich zur Aufgabe gemacht haben, die Fürbitte für die armen Seelen zu pflegen und zu verbreiten.

Aber das vorliegende Büchlein tut des Guten doch etwas zu viel. Wenn wir auch den reichsten Schatz von Ablässen den armen Seelen zuwenden können, so dürfen wir doch diese Ablässe nicht in einer Weise schildern, die der Wahrheit zu nahe tritt.

Einige Proben von Uebertreibungen und direkten Unwahrheiten aus diesem Büchlein mögen hier angeführt werden.

Beim Abschnitte über die Rosenkranzbruderschaft findet sich die Anmerkung: „Diese Ablässe sind ungefähr von 2246 Tagen für das Ave Maria“ (S. 10).

Herner heißt es (S. 11): „Diejenigen, welche zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria einen Rosenkranz bei sich tragen, gewinnen täglich einen Abläß von 200 Jahren und 200 Quadragesimt.“

Ueber den Kreuzherrnrosenkranz kann man lesen: „Dieser Abläß ist, wenn auch weniger kostbar als der roſarische, leichter zu gewinnen, da hiezu einzig der Besitz eines von den Kreuzherrn gesegneten Rosenkranzes erforderlich ist, selbst ohne daß ein Abeten mehrerer aufeinanderfolgender Ave nötig wäre“ (S. 13).

Beim Abschnitte über die Skapuliere ist zu lesen: „... Verheißung, welche die Mutter Gottes dem seligen Simon Stock gemacht hat: Diejenigen vor der Hölle zu bewahren, welche in der Todesstunde mit demselben (Skapuliere) bekleidet sind“ (S. 13).

Zum Abschnitte „Stoßgebete“ (S. 17) Anmerkung: „Viele Personen haben die fromme Gewohnheit, die eine oder die andere dieser drei Bitten (nämlich: Jesus, Maria und Josef, Euch schenke ich mein Herz und meine Seele u. s. w.) an den Körnchen ihres Rosenkranzes abzubeten. Auf diese Weise kann man in zwei oder drei Minuten 18.000 Tage Abläß gewinnen.“

S. 18 ist zu lesen: „Hätten wir hunderte von Jahren in der strengsten Bußübung zugebracht und würden wir die Früchte derselben fürbittwise den armen Seelen zuwenden, so glaubten wir viel zu ihrer Befreiung beigetragen zu haben. In der Tat aber hätten wir ihnen durch einige Abläßgebete ebenso wirksam beistehen können.“

Durch solcherlei Gegenüberstellungen ist es freilich kein Wunder mehr, wenn das gläubige Volk die so segensreichen und nützlichen persönlichen Bußübungen geringschätzt, ja für nichtsachtet und lieber ein paar Abläßgebete mühelos und andachtslos hersagt, aber — den Abläß nicht gewinnt, weil es eben so einfach nicht ist, einen Abläß zu gewinnen. Man darf und soll schon auch die Notwendigkeit der Bußgesinnung, den Stand der Gnade als Bedingung zur Gewinnung eines und auch des kleinsten Ablasses erwähnen. Was soll man aber erst sagen zu den ungeheuerlichen Abläßversprechungen für bloßes Tragen von Skapulieren und Rosenkränzen oder gar für den bloßen Besitz von Kreuzherrnrosenkränzen! Die ganze asketische Auffassung des gläubigen Volkes muß notwendiger Weise auf diesem Wege in einen Formalismus und inhaltsleere Neuerlichkeit verwässert werden. Die Gläubigen verlieren den Sinn für den unendlichen unschätzbarren Wert des heiligen Messopfers und der heiligen Sakramente und werden verleitet, auf Gebetsformeln

und geweihte Gegenstände ihre Hauptaufmerksamkeit und den größten Wert zu legen.

Was von den auf Skapuliere und Rosenkränze gelegten Ablässen der Wahrheit entspricht, das sagen uns Abläßbücher, wie das von P. Hilger (Paderborn, 1896, S. 243—254) und Behringer in sicherer und stets zuverlässiger Weise.

Wir verweisen zum Schlusse darauf hin, was Heiner (Kirchenrecht 3, II, 357 — cfr. S. Congr. Indulg. 26. Mai 1898) sagt: „Ablässe von 1000 und mehr Jahren sind als verdächtig zu betrachten und deshalb annulliert worden.“ — Wir möchten den hochwürdigen Herren Konfratres eindringlichst die Worte Heiners (a. a. D. S. 359) zur Erwägung ans Herz legen; er sagt da: „Vor allem liegt es in der Hand des Seelsorgers, durch Belehrung, irrgen Volksbegriffen über das Wesen und die Reinheit der kirchlichen Abläßdisziplin entgegen zu arbeiten, indem er ganz besonders darauf hinweist, daß der Abläß stets die persönliche Bußgejinnung und Besserung des Lebens in sich schließt. Unechte Abläßbriefe und Abläßtafeln sind aus der Kirche zu entfernen. Wie viel kann und muß in dieser Beziehung an so manchen Orten geschehen, einmal damit die Leute sich nicht an falsche Anschaulungen gewöhnen und daran festhalten, zum letzten aber auch nicht, damit Andersgläubige oder Ungläubige, welche oft bloß der Neugierde halber oder aus schlimmeren Absichten die Kirche durchwandern und durchsuchen, Stoff und Gelegenheit finden, gegen kirchliche Einrichtungen loszuziehen.“

Ja, gerade in Frankreich, wo überhaupt die atheistische Literatur besonders blüht, da reisen auch solche weniger gute Früchte, wie wir hiermit eine vorgezeigt haben. Das gewöhnliche Volk ist es, welches besonders für Gebetbücher eingenommen ist und nicht zum letzten für „Armen-Seelen-Büchlein“. Haben da die Priester kein wachsames Auge, dann können Fälle vorkommen, wie ein solcher erst kürzlich in den südbayerischen Zeitungen gemeldet wurde. Es hieß da: „Aus der Ammergegend wird dem „neuen Münchner Tagblatt“ geschrieben: Obacht! Eben wurden mir zwei je achtseitige, abergläubische Zettel übergeben, welche heute hier in Rottenbuch von einem Blinden und seiner Begleitung um 10 Pfennige den Leuten angeboten wurden. Dieselben sind betitelt: „Die goldene Schatzkammer“ und „Beschreibung einer ganz wunderbarlichen Geschichte einer armen Seele“ und sind gedruckt in Landshut von J. V. Retsch. Es ist dies ein protestantischer hochliberaler Verlag, der auf solche Weise den Aberglauben fördert und Geschäfte macht.“

Peter von Ambach.